

## PRODUKTINFORMATION (STAND 07.09.2020)

### CORONA-SONDERPROGRAMM

## Infrastrukturmaßnahmen und Ausbaggerungen in See- und Binnenhäfen

Wenn Sie als Kommune oder Betreiber eines See- bzw. Binnenhafens in besonderem Maße von den negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen sind, können Sie für Infrastrukturmaßnahmen und Ausbaggerungen in See- und Binnenhäfen Zuschüsse erhalten. Mit der Förderung soll die Leistungsfähigkeit der Häfen bewahrt werden.

### ÜBERSICHT

- Kommunen und Betreiber von See- bzw. Binnenhäfen, welche besonders von der COVID-19-Pandemie betroffen sind (wirtschaftliche Notlage)
- Infrastrukturmaßnahmen und Ausbaggerungen in See- und Binnenhäfen
- Zuschusshöhe individuell, je nach Projekt (Wirtschaftlichkeitslücke)

### WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kommunen und kommunale Zweckverbände
- Juristische Personen, die einen See- bzw. Binnenhafen betreiben (im Falle eines Seehafens darf er nicht im GRW-Zielgebiet liegen)

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Investitionen in die Errichtung, den Ersatz oder die Modernisierung von Hafeninfrastrukturen und -einrichtungen, mit denen verkehrsbezogene Hafendienste erbracht werden
- Investitionen in die Errichtung, den Ersatz oder die Modernisierung von Verkehrsinfrastrukturen, um den Zugang zu den Häfen zu gewährleisten
- Ausbaggerungen in Häfen und Zugangswasserstraßen

Ein Zuschuss der NBank

### FRAGEN?

**Wir beraten Sie  
gerne persönlich.**

### NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover

### Ansprechpartner

Regionen Braunschweig und  
Leine-Weser:

Matthias Franck

Telefon

0511 30031-281

E-Mail

[matthias.franck@nbank.de](mailto:matthias.franck@nbank.de)

Regionen Lüneburg und

Weser-Ems:

Martin Herrmann

Telefon

0511 30031-337

E-Mail

[martin.herrmann@nbank.de](mailto:martin.herrmann@nbank.de)

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

## BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Zuschusshöhe individuell, je nach Projekt (Wirtschaftlichkeitslücke)
- Auszahlung nach dem Ausgabenerstattungsprinzip
- Nicht förderfähig: Finanzierungsausgaben, Grundstückserwerb, Leasing- oder Mietausgaben, Ausgaben für nicht verkehrsbezogene Aktivitäten, Aufbauten (wie Lagergebäude, Terminals, Kräne), Infrastrukturmaßnahmen bzgl. Offshore-Windenergie sowie Umsatzsteuer, die nach dem UStG als Vorsteuer abziehbar ist
- 10 Jahre Zweckbindungszeitraum für Infrastrukturmaßnahmen

## VORAUSSETZUNGEN

- **Sachliche und zeitliche Kausalität zur COVID-19-Pandemie**  
Es muss eine besondere Betroffenheit durch die Corona-Pandemie vorliegen und nachgewiesen werden.
- **Rechtzeitige Antragstellung**  
Der Antrag muss vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben bei der NBank gestellt werden.
- **Nachweise**  
Bei der Antragstellung ist die besondere Betroffenheit durch die Corona-Pandemie nachzuweisen. Zudem sind je nach Projekt weitere Nachweise zu erbringen, die fallbezogen abgestimmt werden.
- **Weitere Voraussetzungen**  
Die zuvor aufgelisteten Punkte sind nicht abschließend. Im Rahmen der Antragsberatung werden individuelle Voraussetzungen für das jeweilige Projekt besprochen.

Zuschusshöhe abhängig vom Projekt

Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie

Antragstellung vor Maßnahmebeginn

Nachweise

Weitere Voraussetzungen

## **SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG**

**Den Antrag auf „Infrastrukturmaßnahmen und Ausbaggerungen in See- und Binnenhäfen (Corona-Sonderprogramm)“ stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.**

### **Schritt 1: Persönliche Beratung**

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen und die einzureichenden Antragsunterlagen abzustimmen.

### **Schritt 2: Antrag herunterladen und ausfüllen**

Auf der Internetseite der NBank finden Sie den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente. Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus:

— Antrag Infrastrukturmaßnahmen und Ausbaggerungen in See- und Binnenhäfen

### **Schritt 3: Zusätzlich benötigte Antragsunterlagen**

Je nach Projekt und Antragsteller sind dem Antragsformular weitere Dokumente beizufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen erforderlich sind.

### **Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung**

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank  
Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover

### **Persönliche Beratung**

Bitte lassen Sie sich vor der Antragstellung persönlich beraten. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

### **Beratung, Fragen, Termine**

Montag bis Freitag  
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Martin Herrmann  
Tel: 0511 300 31-337  
Fax: 0511 300 31-11337  
[martin.herrmann@nbank.de](mailto:martin.herrmann@nbank.de)

Matthias Franck  
Tel.: 0511 30031-281  
Fax: 0511 30031-11281  
[matthias.franck@nbank.de](mailto:matthias.franck@nbank.de)

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

**Beratung**